



- Beschluss -

<i>Einbringer</i>	
Politik	Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	26.09.2022	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	04.10.2022	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	17.10.2022	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck- Ortskern (SSV 192)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 21.09.2022 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 192 (SSV 192) Sanierungsgebiet Wieck - Ortskern für das Haushaltsjahr 2013 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 des SSV 192 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 2

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 3

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Egbert Liskow'.

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2013 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 29.08.2022

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern SSV 192.
- Anlage 2: Jahresabschluss 2013 Städtebauliches Sondervermögen Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern SSV 192.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2013 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern SSV 192 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Wieck-Ortskern – SSV 192 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Die Auszahlung der Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr erfolgte nicht über investive, sondern laufende Auszahlungen. Die Liquiditätsveränderung ist insgesamt zwar korrekt, weist im investiven Teil der Anlage 5a aber zu geringe Auszahlungen aus.

Die Anlage 5a sollte in einem Folgejahr entsprechend korrigiert werden.

3. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

4. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.
5. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
6. Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013 615.994,67 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013 98,42 %.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2013 1,58 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -66.014,03 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von - 66.014,03 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt -27.924,81 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2013 auf neue Rechnung beträgt - 93.938,84 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013 0,00 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2013 46.424,46 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um 19.589,57 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2013 132.048,21 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 29.08.2022



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 22. August 2022

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern“ – SSV 192
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des SSV 192 – Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2013 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der

Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos im Rahmen der ersten Aufstellungen von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der

Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2013 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2013 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2013 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunalen Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Treuhandvertrag und Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde am 10.12.2012 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt und am 19.06.2013 veröffentlicht. Damit ist diese am 20.06.2013 in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit ist seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, neben der Übernahme der Abrechnungsmethodik für Sanierungsträger, parallel die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 192 – Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 677.641,39 €, einem Anlagevermögen von 0,00 € und einem Eigenkapital von 273.637,86 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 17.01.2022 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.03.2022 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 03.05.2022 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2012 am 27.06.2022 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25.07.2022.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2012 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2013 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.
Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.
- In der Forderungsübersicht ist das Konto 1650 nicht vollständig in das Muster unter 2.2.2 integriert. Dadurch differieren die Beträge in der Summe für kurzfristige Forderungen und den Nominalwerten um 15,95 €.
➤ *Die Feststellung ist in 2013 nicht mehr relevant.*
- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlage in 2012 durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt

auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014.

- *Eine Umsetzung war für 2013 noch nicht möglich*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2012		31.12.2013		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Längerfristige Forderungen	2.925,98	0,4	0,00	0,0	-2.925,98
= Langfristig gebundenes Vermögen	2.925,98	0,4	0,00	0,0	-2.925,98
Vorräte	518.725,87	76,5	476.034,44	77,3	-42.691,43
- Privat nutzbare Objekte	484.241,86	71,5	475.116,86	77,1	-9.125,00
- öffentlich nutzbare Objekte	34.484,01	5,1	34.484,01	5,6	0,00
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	4.351,76	0,6	7.912,02	1,3	3.560,26
Liquide Mittel	151.637,78	22,4	132.048,21	21,4	-19.589,57
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	674.715,41	99,5	615.994,67	100,0	-58.720,74
Bilanzsumme Aktiva	677.641,39	99,9	615.994,67	100,0	-61.646,72
Passiva					
Kapitalrücklage	273.637,86	40,4	264.512,86	42,9	-9.125,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	273.637,86	40,4	264.512,86	42,9	-9.125,00
Sonderposten	337.528,44	49,8	341.786,29	55,5	4.257,85
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	210.604,00	31,1	210.604,00	34,2	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	126.924,44	18,7	131.182,29	21,3	4.257,85
Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,0	917,58	0,1	917,58
= Langfristig verfügbare Mittel	611.166,30	90,2	607.216,73	98,6	-4.867,15
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	66.475,09	9,8	8.777,94	1,4	-57.697,15
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Kurzfristig verfügbare Mittel	66.475,09	9,8	8.777,94	1,4	-57.697,15
Bilanzsumme Passiva	677.641,39	100,0	615.994,67	100,0	-62.564,30

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **98,42 %** (90,19 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 77,28 % (76,55 %) der Bilanzsumme entgegen.

Die **Liquidität 2. Grades** beläuft sich auf 1.594,45 % (234,66 %). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten damit durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel gedeckt werden.

A k t i v a

Anlagevermögen **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Umlaufvermögen **615.994,67 €** (677.641,39 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt

sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 476.034,44 € (518.725,87 €)

– **Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten** 475.116,86 € (484.241,86 €)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereits stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Die Einzelgrundstücke mit ihren Werten sind in der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ zum Anhang mit den entsprechenden Grundstückswerten aufgeführt. Die von der UHGW einzubringenden Grundstücke beliefen sich auf einen Wert von 264.512,86 € (273.637,86 € unveränderter Stand 1995 bis 2012) und verminderten sich in 2013 damit um 9.125,00 € im Zuge eines Tauschvertrages mit Wertausgleich.

Weitere An- oder Verkäufe sind nicht erfolgt. Der im Grundstücksverzeichnis ausgewiesene Wert der im Zuge des Sanierungsverfahrens angekauften Grundstücke beläuft sich auf unverändert 210.604,00 €. Die Werte wurden entsprechend des Niederstwertprinzips bereits zur EÖB gegenüber den Anschaffungswerten von 346.217,82 € wertberichtigt.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** 917,58 € (34.484,01 €)

Folgende Maßnahme ist dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2012	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2013
Dorfstraße (zwischen Dorfplatz und Am Hafen)	0,00 €		-34.484,01 €	917,58 €	
Verbindlichkeiten	34.484,01 €	917,58 €			917,58 €

Aus dem Vorjahr waren hier lediglich Verbindlichkeiten ausgewiesen, die in 2013 beglichen wurden. Nach unterjährigem Zugängen bei der Investitionsmaßnahme in Höhe von 917,58 € für Sicherheitseinhalte und einer Kostenerstattung in Höhe von 5.448,30 € wurden im Rahmen der

Ausbuchung 29.935,29 € zur Nachaktivierung an den Kernhaushalt der UHGW übergeben. Es verbleiben die Sicherheitseinbehalte zur späteren weiteren Nachaktivierung, die auf der Passivseite gespiegelt werden.

<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	7.912,02 €	(7.277,74 €)
– Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen	7.741,74 €	(7.159,45 €)

Aus Erträgen für Vermietung und Verpachtung von privat nutzbaren Objekten (s.o.) waren Forderungen in Höhe von insgesamt 4.798,92 € (4.217,52 €) auszuweisen.

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich auf 2.925,98 €. Hinzu kamen Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto in Höhe von 0,89 € (15,95 €, neu: 16,84 €), mithin insgesamt 2.942,82 €.

Die Buchungen im System spiegeln die Gesamterträge und Aufwendungen inkl. der vereinnahmten Zinszahlungen.

– Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	170,28 €	(118,29 €)
--	-----------------	-------------------

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern i. H. v. 170,28 € (118,29 €) ergaben sich aus dem Zwischenverwendungsnachweis 2012 und wurden in 2013 noch nicht beglichen.

Feststellung:

Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	132.048,21 €	(151.637,78 €)
---	---------------------	-----------------------

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital **264.512,86 €** (273.637,86 €)

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Gegenüber dem Vorjahr erfolgte eine Grundstückstauch mit Wertausgleich mit -9.125,00 €, der im Eigenkapital aufwandswirksam durch eine Rücklagenentnahme ausgebucht wurde. Diesem steht ein Erlös ertragsseitig in Höhe von 10.646,67 € entgegen.

Die verbleibende Wert i.H.v. 264.512,86 € wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage ausgewiesen.

Sonderposten **341.786,29 €** (337.528,44 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>Bestand 2012</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2013</u>	<u>in %</u>	<u>2013</u>	<u>In %</u>
Land	2.675.987,61 €	71,48	0,00 €		2.675.987,61 €	71,48
Stadt	1.067.499,65 €	28,52	0,00 €		1.067.499,65 €	28,52
Summen	3.743.487,26 €	100,00	0,00 €		3.743.487,26 €	100,00

Diese Mittel beziehen sich auf in der Vergangenheit eingegangene Landes-Programmmittel. Die Maßnahme befindet sich in Abrechnung. Weitere Programmmittel wurden nicht mehr geleistet. Zusätzliche Eigenmittel waren für die Maßnahme Dorfstraße zur EÖB mit 27.000,00 € bilanziert, in 2012 wurden weitere 27.097,45 €, insgesamt 54.097,45 € geleistet und in die Maßnahmenabrechnung mit einbezogen. Daneben erfolgten Kostenerstattungen durch Dritte (Wasserwerk Greifswald) mit 39.398,74 €.

– **Sonderposten für privat-nutzbare Objekte** **210.604,00 €** (210.604,00 €)

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite und dem Wert der von der Stadt eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird.

Sonderposten privat-nutzbare Ob.	Bestand 2012	Zugänge/ Abgänge 2013	Restbestand 2013
Sopo Land	150.539,74 €	0,00 €	150.539,74 €
Sopo UHGW	60.064,26 €	0,00 €	60.064,26 €
Summe SOPO	210.604,00€	0,00 €	210.604,00€
<i>Eigenkapital</i>	<i>273.637,86€</i>	<i>-9.125,00€</i>	<i>264.512,86€</i>
Summe Aktivposition	484.241,86€	-9.125,00€	475.116,86 €

Der städtische Anteil am Sonderposten beträgt unverändert 60.064,26 € und ist im Jahresabschluss der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darzustellen.

Die Aktivposition der privat-nutzbaren Objekte berücksichtigt daneben die eingebrachten Grundstücke, die im Eigenkapital gespiegelt werden.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **0,00 €** (0,00 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Zum Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UHGW
für das SSV 192 – Sanierungsgebiet Wieck- Ortskern 2013 durch das RPA Wolgast

Sonderposten	Bestand	Zu-/Abgang	Aktivierung/	Restbestand
Öffentlich-nutzbare Objekte	2012	invest. Mittel, Umbuchung in Anz. Sonstige Sopo	Abgang	2013
Sopo Land	0,00 €	-7.407,49 €	-7.407,49 €	0,00 €
Sopo Dritte		39.398,74 €	39.398,74 €	
Summe Passiva	0,00 €	31.991,25 €	-31.991,25 €	0,00 €
<i>Anteil Stadt</i>	<i>0,00 €</i>	<i>-2.955,54 €</i>	<i>-2.955,54 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Summe Finanzierungsmittel</i>	<i>0,00 €</i>	<i>29.035,71 €</i>	<i>-29.035,71 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	<i>0,00 €</i>			<i>0,00 €</i>
<i>Verbindlichkeiten/SEB</i>	<i>34.484,01 €</i>			<i>917,58 €</i>
<i>insgesamt</i>	<i>34.484,01 €</i>			<i>917,58 €</i>

Nach einer Kostenerstattung in Höhe von 5.448,30 € verbleiben von den zu aktivierenden Vorjahresverbindlichkeiten noch 29.035,71 €. Hinzu kamen weitere auszuweisende Sicherheitseinbehalte zum Übertrag zur Nachaktivierung in Folgejahren mit 917,58 €. Daneben erfolgten Kostenerstattungen durch das Abwasserwerk Greifswald für Entwässerungsanlagen in der Dorfstraße, die zur Anpassung der im Kernhaushalt zu passivierenden Sonderposten führt.

Der noch nicht aktivierte Restbetrag in den Aktiva der öffentlich-nutzbaren Objekte in Höhe von 917,58 € wird ausschließlich in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gespiegelt.

Feststellung:

Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **131.182,29 €** (126.924,44 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen,

bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2012	Zugang aus Umbuchung Öffentlich-nutzb. Objekten	Zum Ausgleich Ergebnis- Rechnung	Restbestand 2013
Sopo Land	90.725,58 €	7.407,49 €	375,14 €	98.508,21 €
Sopo Stadt	36.198,86 €	-3.674,46 €	149,68 €	32.674,08 €
Summe	126.924,44 €	3.733,03 €	524,82 €	131.182,29 €

Neben den o.g. Umbuchungen aus den öffentlich nutzbaren Objekten erfolgte eine Verrechnung mit dem aus dem Tauschvertrag zuzurechnenden Werten der eingebrachten Grundstücke mit der UHGW.

Korrekturen aus den zum JAB 2013 bekannt gewordenen erhöhten Verbindlichkeiten auf Trägervergütung aus 2012 gegenüber dem Sanierungsträger führten mit 5.851,96 € zu Entnahmen aus der Ergebnisrechnung, daneben waren Zuschreibungen mit insgesamt 6.376,78 € aus dem JAB 2013 benötigt. Im Saldo betrug die Zuschreibung 524,82 €. Dieser Betrag widerspiegelt letztlich die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Die städtischen Anteile in Höhe von 32.674,08 € wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Die anteilige Zuschreibung in Höhe von 149,68 € hätte in der UHGW unter den laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten	9.695,52 €	(66.475,09 €)
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.695,52 €	(65.380,02 €)

Hier werden die nach Korrektur nun noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 8.777,94 € (2.925,98 €) sowie Sicherheitseinhalte mit 917,58 € (489,90 €). Die Vorjahresverbindlichkeiten aus Investitionsanteilen, Sicherheitseinhalten und weiteren laufenden Aufwendungen wurden beglichen.

- **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **0,00 €** (1.095,07 €)

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ mit 0,00 € ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte)

Weitere zusätzliche Eigenanteile wurden unterjährig nach Zugang aus den Verbindlichkeiten im Zuge der Nachaktivierung der Maßnahme Dorfstraße ausgebucht.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **357.251,20 €** (369.900,98 € -12.649,78 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Kernhaushalt der UHGW wären an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **149,68 € zum** laufenden Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Die Verminderung der **Finanzanlage um 9.125,00 €** erfolgt im Kernaushalt im Zuge eines Passivtausches mit den ausgewiesenen unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, aus denen wiederum die Korrektur für die Maßnahme Dorfstraße nach Nachaktivierung und Passivierung zu spiegeln ist. Eine evtl. Differenz wird durch einen entsprechenden Ertrag/Zuschreibung ausgeglichen. (vgl. Hinweis zur Überprüfung der Aktivierung nah Kostenerstattung des Wasserwerks Greifswald).

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **1.379.325,64 €** (inkl. zusätzlicher Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht. Hinzu kommen eingebrachte Grundstücke im Wert von **264.512,86 €**.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **4.972.085,04 €** (Stand 2011) getätigt worden. Eine Fortschreibung war mangels exakter Aufteilung für die Jahre 2012 und 2013 nicht möglich. Die Maßnahme befand sich in Abrechnung.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtigungen 2013		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	0,00	0,0	38.800,00	92,6	-38.800,00
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.798,92	92,4	3.000,00	7,2	1.798,92
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.530,72	-87,2	0,00	0,0	-4.530,72
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-38.160,71	-734,8	0,00	0,0	-38.160,71
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	51,36	1,0	100,00	0,2	-48,64
Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen	43.034,26	828,7	0,00	0,0	43.034,26
Summe der Erträge	5.193,11	100,0	41.900,00	100,0	-36.706,89
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.504,84	29,0	41.800,00	99,8	-40.295,16
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	12.253,34	236,0	0,00	0,0	12.253,34
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Aufwendungen	559,93	0,0	100,00	0,2	459,93
Summe der Aufwendungen	14.318,11	100,0	41.900,00	100,0	-27.581,89
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	-9.125,00	-63,7	0,00	0,0	-9.125,00
Veränderung der Kapitalrücklage	9.125,00	175,7	0,00	0,0	9.125,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	112,0	0,00	0,0	0,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht beansprucht.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen nicht.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **0,00 € (115.000,00 €)**

Es erfolgte eine Verrechnung der Korrekturen für die nachträgliche Erfassung der Trägervergütung aus 2012 mit den Zuschreibungen unter sonstigen Aufwendungen und daher hier kein Ausweis.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2013 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von -4.530,72 €. Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. (Dorfstraße, s. Aktiva) Hier waren neue Sicherheitseinbehalte verbucht mit 917,58 €. Diesen stand Kostenerstattungen mit -5.448,30 € entgegen, die im Saldo zu einer negativen Bestandserhöhung von -4.530,72 € saldierte.

Bestandsverminderungen ergaben sich in Höhe von -38.160,71 € aus der Ausbuchung der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, hier Dorfstraße mit -29.035,71 € sowie durch die UHGW eingebrachte Grundstücke mit -9.125,00 €.

Zinserträge **51,36 € (644,34 €)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 50,47 € (628,39

€), aus dem noch beim Sanierungsträger geführten Bestand wurden 0,89 € (15,95 €) verbucht.

Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen **43.034,26 € (242.645,83 €)**

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte mit 31.991,25 € sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit -2.955,54 €, in Summe 29.035,71 € dargestellt.

Hier sind zusätzliche Mittel der Wasserwerke Greifswald sowie zusätzliche Eigenanteile für die ausgebuchte Maßnahme berücksichtigt.

Aus Verkaufserlösen für eingebrachte Grundstücke der Stadt wurden 10.646,67 € erzielt.

Ausgleichsbeiträge wurden in Höhe von 3.181,60 € (2.762,65 €) vereinnahmt.

Daneben sind Erstattungen aus Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlägen in Höhe von 170,28 € verbucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **1.504,84 € (324.901,10 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf -4.530,72 € infolge einer Kostenerstattung und der Nachbuchung eines Sicherheitseinbehalts.

Die Nachbuchung der Trägervergütung 2012 führte zu weiteren Aufwendungen in Höhe von 5.851,96 € (5.851,96 €).

Sonstige laufende Aufwendungen für die Vertriebskosten aus Grundstücksverkauf beliefen sich auf 183,60 €.

Sonstige Aufwendungen **559,93 € (46.017,89 €)**

Hier wurden Bankgebühren mit 35,11 € (24,25 €) verbucht.

Weitere 524,82 € (45.827,93 €) beziehen sich auf Zuschreibungen in die sonstigen Sonderposten. Der städtische Anteil hieraus beläuft sich auf 149,68 €.

Entnahme aus der Kapitalrücklage **9.125,00 € (0,00 €)**

Hierunter wurde die Verminderung der eingebrachten Grundstücke verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen verminderten sich um -36.706,89 € (60.380,70

€) gegenüber den Gesamtermächtigungen.

Des Weiteren erfolgten Umbuchungen innerhalb von einzelnen Positionen zum korrekten Ausweis
(s. Anhang)

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2013 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2013		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	4.558,83	100,0	42.100,00	100,0	-37.541,17
Summe der laufenden Auszahlungen	70.572,86	23,0	41.900,00	99,5	28.672,86
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-66.014,03	-1.448,0	200,00	0,5	-66.214,03
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.424,46	1.018,3	0,00	0,0	46.424,46
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.424,46	1.018,3	0,00	0,0	46.424,46
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-19.589,57	-429,7	200,00	0,5	-19.789,57
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	-19.589,57		200,00		-19.789,57
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00		0,00		0,00
Liquide Mittel gesamt zum 31.12.2013/2012 lt. Bilanz	132.048,21		151.637,78		-19.589,57

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2013 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 200,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -27.924,81 € zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -66.014,03 € und damit eine Verminderung in Höhe von -66.214,03 € (56.775,32 €) zur Planung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -27.924,81 € war der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo von -93.938,84 € **ebenfalls nicht gegeben**.

Damit war weder der jahresbezogene, noch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 0,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Saldo in Höhe von 46.424,46 € um 46.424,46 € verbessert ab.

Feststellung:

Die Auszahlung der Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr erfolgte nicht über investive, sondern laufende Auszahlungen. Die Liquiditätsveränderung ist insgesamt zwar korrekt, weist im investiven Teil der Anlage 5a aber zu geringe Auszahlungen aus.

Die Anlage 5a sollte in einem. Folgejahr entsprechend korrigiert werden.

Gesamtfinanzlage

Durch einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -66.014,03 € (-31.345,68 €) und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 46.424,46 € (-127.495,74 €) wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -19.589,57 € (-158.841,42 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt eine Vorschusszahlung in Höhe von 2.925,98 €, die bereits in 2012 zu einer Forderung auf Auszahlung des positiven Bestandes des Treuhandkontos beim Sanierungsträger führte und in 2013 nicht weiter geändert wurde.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -19.589,57 € (-161.767,40 €) auf nunmehr 132.048,21 € (151.637,78 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-27.924,81 €
+ Ergebnis 2013	-66.014,03 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	-93.938,84 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	182.488,57 €
+ Ergebnis 2013	46.424,46 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	228.913,03 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	-2.925,98 €
+ Saldo 2013	0,00 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	-2.925,98 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2012	151.637,78 €
+ Veränderung 2013	-19.589,57 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2013	132.048,21 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2013 keine Ermächtigungsübertragungen auf Folgejahre vorgenommen.
Verpflichtungsermächtigungen waren nicht gebildet.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung 2013 ergaben folgende Feststellungen:

- Die Auszahlung der Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr erfolgte nicht über investive, sondern laufende Auszahlungen. Die Liquiditätsveränderung ist insgesamt zwar korrekt, weist im investiven Teil der Anlage 5a aber zu geringe Auszahlungen aus. Die Anlage 5a sollte in einem Folgejahr entsprechend korrigiert werden.
- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2012 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2013 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers

führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlage in 2012 durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014.
 - *Eine Umsetzung war für 2013 noch nicht möglich*

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Im Kernhaushalt der UHGW wären an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **149,68 € zum** laufenden Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Die Verminderung der **Finanzanlage um 9.125,00 €** erfolgt im Kernaushalt im Zuge eines Passivtauses mit den ausgewiesenen unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, aus denen wiederum die Korrektur für die Maßnahme Dorfstraße nach Nachaktivierung und Passivierung zu spiegeIn ist. Eine evtl. Differenz wird durch einen entsprechenden Ertrag/Zuschreibung ausgeglichen. (vgl. Hinweis zur Überprüfung der Aktivierung nah Kostenerstattung des Wasserwerks Greifswald).

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 22. August 2022



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2013

Städtebauliches Sondervermögen „Sanierungsgebiet Wieck“ – SSV 192

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „192 – Wieck Ortskern“ zum 31.12.2013

ERGEBNISRECHNUNG.....	01
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	02
FINANZRECHNUNG.....	05
BILANZ.....	07
VORWORT.....	09
ANHANG.....	11
I. Rechtsgrundlagen	11
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	11
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	11
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	11
Aktiva.....	12
A. 1 Anlagevermögen.....	12
A. 2 Umlaufvermögen	12
A. 2.1 Vorräte.....	12
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	12
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	14
A. 2.4. Liquide Mittel.....	15
Passiva.....	16
P. 1 Eigenkapital	16
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	16
P. 1.3. Ergebnisvortrag.....	16
P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	16
P. 2 Sonderposten	16
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	16
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	16
P. 3 Rückstellungen	21
P. 4. Verbindlichkeiten.....	21
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	21
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	22
V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	23

ER. Nr. 10	Summe der Erträge	23
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	24
ER. Nr. 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	25
ER. Nr. 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage.....	25
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	25
VI.	Angaben zur Finanzrechnung	26
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	26
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	27
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	28
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	29
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	29
VII.	Sonstige Angaben.....	30
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	30
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	30
3.	Haushaltsermächtigungen.....	30
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	30
5.	Sonstige wesentliche Verträge	30
6.	Korrekturen Jahresabschluss 2012	31
	ANLAGENÜBERSICHT.....	32
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	34
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	35
	ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	36
	ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	37
	ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	38
	DARLEHENSÜBERSICHT.....	39
	GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	40
	ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	41
	ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	42

Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012	Fortge- schriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ermächti- gungsüber- tragung 2013
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	115.000,00	38.800,00	0,00	-38.800,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.217,52	3.000,00	4.798,92	1.798,92	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	644,34	100,00	51,36	-48,64	0,00
09	+ Sonstige Erträge	254.355,84	0,00	342,83	342,83	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	374.217,70	41.900,00	5.193,11	-36.706,89	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.901,10	41.800,00	1.504,84	-40.295,16	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.298,71	0,00	12.253,34	12.253,34	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	46.017,89	100,00	559,93	459,93	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	374.217,70	41.900,00	14.318,11	-27.581,89	0,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	-9.125,00	-9.125,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	9.125,00	9.125,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,14	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				-1,14	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013			
							In EUR		
							1	2	3
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:								
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	38.800,00	0,00	38.800,00	0,00	-38.800,00			
	darunter:								
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:								
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:								
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000,00	0,00	3.000,00	4.798,92	1.798,92			
	darunter:								

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000,00	0,00	3.000,00	4.798,92	1.798,92
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	51,36	-48,64
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	51,36	-48,64
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	342,83	342,83
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	31.991,25	31.991,25
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	-42.691,43	-42.691,43
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	41.900,00	0,00	41.900,00	5.193,11	-36.706,89
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.800,00	0,00	41.800,00	1.504,84	-40.295,16
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	12.253,34	12.253,34
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	12.253,34	12.253,34
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2013	übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	100,00	0,00	100,00	559,93	459,93
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	41.900,00	0,00	41.900,00	14.318,11	-27.581,89
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	-9.125,00	-9.125,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	9.125,00	9.125,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ermächti- gungsüber- tragung
		2012	2013	2013			
		In EUR					
	1	2	3	4	5		
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	38.800,00	0,00	-38.800,00	0,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.000,00	4.217,52	1.217,52	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	628,39	100,00	50,47	-49,53	0,00	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	254.355,84	200,00	290,84	90,84	0,00	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	254.984,23	42.100,00	4.558,83	-37.541,17	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	280.415,75	41.800,00	59.101,64	17.301,64	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.724,20	0,00	9.827,85	9.827,85	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	189,96	100,00	1.643,37	1.543,37	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	286.329,91	41.900,00	70.572,86	28.672,86	0,00	0,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-31.345,68	200,00	-66.014,03	-66.214,03	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-212.785,73	0,00	3.733,03	3.733,03	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	239.883,18	0,00	42.691,43	42.691,43	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	142.097,45	0,00	46.424,46	46.424,46	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	251.593,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	269.593,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-127.495,74	0,00	46.424,46	46.424,46	0,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-158.841,42	200,00	-19.589,57	-19.789,57	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen f	-2.925,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	-161.767,40	200,00	-19.589,57	-19.789,57	0,00	0,00

Finanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz	Ermächti- gungsüber- tragung
		2012	2013	2013	2013	
		in EUR				
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-31.345,68	200,00	-66.014,03	-66.214,03	0,00
	nachrichtlich:					
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)			-66.014,03	-66.214,03	
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2013	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013	Ergebnis 2012	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-88.121,00	-27.924,81			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-87.921,00	-93.938,84			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							
			0,00	0,00			
			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2013

Aktiva Passiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Kd. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		in EUR		
1 Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1 Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen		677.641,39	615.994,67	-61.646,72
2.1 Vorräte		518.725,87	476.034,44	-42.691,43
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		518.725,87	476.034,44	-42.691,43
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		7.277,74	7.912,02	634,28
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Kd. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		in EUR		
1 Eigenkapital		273.637,86	264.512,86	-9.125,00
1.1 Kapitalrücklage		273.637,86	264.512,86	-9.125,00
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage		273.637,86	264.512,86	-9.125,00
1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten		337.528,44	341.786,29	4.257,85
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		337.528,44	341.786,29	4.257,85
3 Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2 Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten		66.475,09	9.695,52	-56.779,57
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		65.380,02	9.695,52	-55.684,50
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.095,07	0,00	-1.095,07
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.095,07	0,00	-1.095,07
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1 Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00

Bilanz 2013

Aktiva Passiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (f.d. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.159,45	7.741,74	582,29
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.8	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	118,29	170,28	51,99
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	118,29	170,28	51,99
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	151.637,78	132.048,21	-19.589,57
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	677.641,39	615.994,67	-61.646,72

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (f.d. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		in EUR		
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	677.641,39	615.994,67	-61.646,72

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Das Sanierungsgebiet „Wieck Ortskern“ erhielt im Zeitraum 1991 – 2008 Zuwendungen aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 3.743.500,00 €, davon betrug der von der Gemeinde zu leistende Komplementäranteil 1.067.500,00 €.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „192 -Wieck Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2013 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,

- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigung
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Mittelabrufe sind in 2013 nicht mehr erfolgt.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 12.04.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2013 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 wurde am 10.12.2012 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B545-29/12) und am 19.06.2013 gemäß Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald § 19 rechtswirksam im Stadtblatt Nr.12/2013 veröffentlicht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.05.2013 erteilt.

Als Finanzsoftware wird AB-Data-kommunal verwendet. Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 05.07.2021.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „192 – Wieck Ortskern“ zum 31.12.2013

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „192 – Wieck Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2012.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 192 nicht vorhanden.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 1 – Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Die Summe in Höhe von 475.116,86 € für unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des städtebaulichen Sondervermögens für privat nutzbare Objekte resultiert aus den vom Kernhaushalt eingebrachten privat nutzbaren Objekten und dem Ankauf von privat nutzbaren Objekten. Die Grundstücke wurden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertungen der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

Im Sanierungsgebiet Wieck kam es in 2012 zu einem Tauschvertrag, der sich finanztechnisch erst in 2013 auswirkt, da der Zahlungseingang erst in 2013 zu verzeichnen war. Es wurde eine Grundstücksfläche im Zuge der Sanierung gegen eine Straßenfläche getauscht. Die Straßenfläche wurde für die Neugestaltung des Straßenabschnittes „Dorfstraße - zwischen Dorfplatz und Am Hafen“ benötigt. Da Straßen nicht im Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens ausgewiesen sind, verbleibt die Straßenfläche im Anlagevermögen des Kernhaushaltes. Das Grundstück, welches sich im Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald befand, war das privatisierungsfähige Grundstück „Am Hafen 2“. Dieses Grundstück wurde gegen die Straßenfläche getauscht. Der Bilanzwert des Grundstückes „Am Hafen 2“ beträgt 9.125,00 €. Der tatsächliche Wert des verkauften Grundstückes beträgt 10.629,00 € und das in Eigentum der UHGW übergegangene Grundstück (Straßenfläche) hatte einen Wert von 6.630,00 €. Die Differenz in Höhe von 3.999,00 € wurde 2013 dem Sondervermögen zugeführt und im Konto 46740000 –

Erträge aus Verkaufserlösen von privat nutzbaren Objekten - gebucht. Die Höhe der Vorräte verringert sich entsprechend des Verkehrswertes um 9.125,00 €. Weitere Angaben hierzu sind dem Grundstücksverzeichnis im Anhang zu entnehmen. Die Gesamtsumme der von der Stadt bereitgestellten privatisierungsfähigen Grundstücke verminderte sich demnach um 9.125,00 € von 273.637,86 € auf 264.512,86 €.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Die Kosten beinhalten ausschließlich die Maßnahme zwischen Dorfplatz und Am Hafen, welche 2011 begonnen und am 22.11.2012 abgeschlossen wurde. Insgesamt belaufen sich die Kosten für diese Maßnahme auf 274.367,19 €, wovon 251.593,19 € dem Jahr 2012 zuzurechnen sind und bilanziert wurden. Die Maßnahme wurde nach Fertigstellung in 2012 dem Kernhaushalt übergeben, wodurch sich der Anteil der Vorräte für unfertige Leistungen und Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens öffentlich nutzbare Objekte um 239.883,18 € auf 34.484,01 € - in Höhe der vorhandenen Verbindlichkeit - reduziert wurde.

Die Verbindlichkeit aus dem Vorjahr in Höhe von 34.484,01 € wurde in 2013 beglichen. Es erfolgte eine Erstattung in Höhe von 5.448,30 € und die Einbuchung eines Sicherheitseinbehaltes in Höhe von 917,58 €.

Maßnahme zwischen Dorfplatz und Am Hafen:	34.484,01 €	Bestand aus 2012
	-5.448,30 €	Kostenerstattung
	<u>917,58 €</u>	Sicherheitseinbehalt
	29.935,29 €	

Die Übergabe an den Kernhaushalt erfolgt in Höhe von 29.035,71 €, also abzüglich des Sicherheitseinbehaltes.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.1 Vorräte	518.725,87 €	476.034,44 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	210.604,00 €	210.604,00 €
Angekauft	<u>273.637,86 €</u>	<u>264.512,86 €</u>
Eingebracht	484.241,86 €	475.116,86 €
Öffentlich nutzbare Objekte	34.484,01 €	917,58 €
A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leitungen und Waren	0,00 €	0,00 €
A.2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Forderungen gegen private Dritte für Mieten und Pachten, Erbbauzinsen in Höhe von 4.798,92 €. Diese sind zum Nennwert angesetzt. Weiterhin wurde in 2012 eine neue Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 2.925,98 € eröffnet. Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Bis zum 31.07.2013 waren nachfolgende Zahlungseingänge auf dem Konto zu verzeichnen:

15,95 € Zinsen für 10/2012 - 12/2012

00,89 € Zinsen für 01/2013 - 07/2013

Die Beträge wurden ertragswirksam verbucht und nun unter den offenen Forderungen mit geführt.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen den öffentlichen Bereich sowie Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

Hinzu kommt eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag über 170,28 € aus dem Vorjahr. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Beträge wurde von der Stabsstelle Stadtansanierung erstellt und ist in der Zwischenabrechnung zum Zeitpunkt: 31.12.2014 - Anlage 16.1 Seite 20-21 - zu finden. Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.277,74 €	7.912,02 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.159,45 €	7.741,74 €
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	118,29 €	170,28 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2012-2014 in der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2013 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 132.048,21 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2013 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.4 - Kassenbestand	151.637,78 €	132.048,21 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 615.994,67 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ergibt sich aus der Summe der privat nutzbaren Grundstücke, die von der Stadt eingebracht und noch nicht verwertet wurden. Durch den unter Punkt A 2.1.2 erläuterten Grundstückstausch verminderte sich das Eigenkapital demnach auf 264.512,86 €. Das Grundstück hatte einen Einbringungswert in Höhe von 9.125,00 €. Um diesen Betrag wurde das Eigenkapital gemindert und ertragswirksam aufgelöst. Der Veräußerungserlös steht dem Sondervermögen zur vorrangigen Deckung der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

	31.12.2012	31.12.2013
P.1.1 - Kapitalrücklage	273.637,86 €	264.512,86 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde mit 0,00 € ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2012	31.12.2013
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagevermögen ist in diesem Städtebaulichen Sondervermögen nicht vorhanden, daraus resultierend beträgt auch der Sonderposten zum Anlagevermögen 0,00 €.

	31.12.2012	31.12.2013
P.2.1 - Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen vom Land und von der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sowie die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

Privat nutzbare Objekte

Die Sonderposten für Zuwendungen des Landes und der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten bestehen in unveränderter Höhe, da im Jahr 2013 keine Grundstücksan- oder -verkäufe stattgefunden haben, die sich auf die Sonderposten für privat nutzbare Objekte ausgewirkt haben.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die sonstigen Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des Landes und von Dritten betragen 0,00 €.

Die Anzahlungen der Stadt für Investitionen für öffentlich nutzbare Objekte (28,52 %) sind im Bilanzposten 4.10 unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in den Passiva ausgewiesen, wird aber der Übersichtlichkeit halber hier mit erläutert.

1. Es wurden Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr in Höhe von 34.484,01 € beglichen.
2. Es erfolgte eine Kostenerstattung in Höhe von 5.448,30 €.

Durch die Kostenerstattung reduzierten sich die Vorräte im Umlaufvermögen auf 29.035,71 €. Da die Maßnahme bereits in 2012 dem Kernhaushalt übergeben wurde erfolgte eine Korrektur der Sonderposten entsprechend dem vorliegenden Finanzierungsverhältnis Land = 71,48 % und Gemeinde von 28,52 %.

Begleichung Verbindlichkeiten

Sonstiger Sonderposten Land:	24.649,17 €
Erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde:	<u>9.834,84 €</u>
	34.484,01 €

Kostenerstattung

Sonstiger Sonderposten Land:	- 3.894,44 €
Erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde:	<u>- 1.553,86 €</u>
	- 5.448,30 €
Gesamt:	29.035,71 €

3. Durch das Abwasserwerk Greifswald wurden die Gesamtkosten der Regenentwässerung für die Baumaßnahme „Dorfstraße zwischen Dorfplatz und am Hafen“ in Höhe von 39.398,74 € refinanziert. Es erfolgt ein entsprechender Zugang auf dem Sonderposten Dritter. Die Sonderposten Land und die Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung werden im Finanzierungsverhältnis Land = 71,48 % und Gemeinde von 28,52 % um die gleiche Summe reduziert.

Refinanzierung Regenwasser

Sonstiger Sonderposten Dritte:	39.398,74 €
Sonstiger Sonderposten Land:	- 28.162,22 €
Erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde:	<u>- 11.236,52 €</u>
Gesamt:	0,00 €

Bestand:

Sonstiger Sonderposten Dritte:	39.398,74 €
Sonstiger Sonderposten Land:	- 7.407,49 €
Erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde:	<u>- 2.955,54 €</u>
	29.035,71 €

Der sonstige Sonderposten Dritter für öffentlich nutzbare Maßnahmen wurde ertragswirksam aufgelöst. Der sonstige Sonderposten Land und die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde wurden über den Ergebnishaushalt ausgeglichen, so dass der sonstige Sonderposten und auch die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde 0,00 € betragen.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Land / Gemeinde

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	EB 2011			
				Bund	Land	Dritte	Gemeinde
Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen - 5757	22.774,00	0,00	29.893,01	0,00	2.067,92	0,00	27.825,09
gesamt	22.774,00	0,00	29.893,01	0,00	2.067,92	0,00	27.825,09

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	Fortschreibung Bilanz 2012				14240000 2011 - 2012	SOPO 2011- 2012	Differenz
				Bund	Land	Dritte	Gemeinde			
Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen - 5757	251.593,19	-34.484,01	209.990,17	0,00	130.731,72	0,00	79.258,45	274.367,19	239.883,18	-34.484,01
	239.883,18		239.883,18	0,00	132.799,64	0,00	107.083,54	-239.883,18	-239.883,18	0,00
gesamt	11.710,01	-34.484,01	-29.893,01	0,00	-2.067,92	0,00	-27.825,09	34.484,01	0,00	-34.484,01

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	Fortschreibung Bilanz 2013				14240000 2011 - 2013	SOPO 2011- 2013	Differenz
				Bund	Land	Dritte	Gemeinde			
Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen - 5757	-4.530,72	-917,58	29.035,71	0,00	-7.407,49	39.398,74	-2.955,54	269.836,47	268.918,89	-917,58
	-29.035,71		-29.035,71	0,00	7.407,49	-39.398,74	2.955,54	-268.918,89	-268.918,89	0,00
gesamt	-33.566,43	-917,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	917,58	0,00	-917,58

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten

Um die Trennung zwischen den sonstigen Sonderposten für privat nutzbare Objekte und der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Ausgleich der Bilanzpositionen vornehmen zu können, wurden in 2012 bei den sonstigen Sonderposten jeweils für Land und Gemeinde ein Sachkonto „Anzahlung auf sonstige Sonderposten“ angelegt.

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel werden für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes oder für Maßnahmen verbraucht, die aus anderen Positionen heraus nicht finanzierbar sind und sich auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen.

In 2013 musste eine Korrektur des Jahresabschlusses 2012 vorgenommen werden. Die Trägervergütung des Sanierungsträgers für das II. und III. Quartal 2012 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 als Verbindlichkeit nachgebucht.

Das Jahresergebnis 2013 zeigte einen Jahresüberschuss von 6.376,78 € auf. Dieses Ergebnis wurde durch Übertrag aus dem Ergebnishaushalt in die sonstigen Sonderposten neutralisiert.

Land	71,48 %	=	4.558,12 €
Gemeinde	28,52 %	=	1.818,66 €

Durch die Korrekturbuchungen entsteht in 2013 ein Jahresfehlbetrag, der 2012 zuzurechnen wäre und unabhängig vom Ergebnis 2013 zu betrachten ist.

Der Jahresüberschuss hätte sich bei korrekter Einbuchung der Rechnungen der Trägervergütung in 2012 um 5.851,96 € verringert.

Der Ausgleich erfolgte somit mit dem Finanzierungsschlüssel aus 2012 durch eine Korrektur der Zuschreibung in die Anzahlung auf Sonderposten.

Land	71,48 %	=	4.182,98 €
Gemeinde	28,52 %	=	1.668,98 €

Anzahlung auf Sonderposten des Landes:

Der Posten hat sich um 7.782,63 erhöht durch

- Zugang aus dem sonstigen Sonderposten Land für öffentlich nutzbare Objekte um 7.407,49 €
- Zugang aus Ergebnishaushalt zum Ausgleich Jahresüberschuss 2013 um 4.558,12 €
- Abgang für Ausgleich Korrektur Jahresabschluss 2012 um 4.182,98 €.

Anzahlung auf Sonderposten der Gemeinde:

Der Posten hat sich um 4.039,37 € verringert durch

- Abgang für Finanzierung der Ausgleichszahlung für den Anteil am Straßengrundstück Am Hafen 2 (Tauschvertrag) in Höhe von 6.630,00 € (siehe A.2.1.2)
- Zugang aus der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung vom öff. Bereich um 2.955,54 €
- Zugang aus Ergebnishaushalt zum Ausgleich Jahresüberschuss 2013 um 1.818,66 €
- Abgang für Ausgleich Korrektur Jahresabschluss 2012 um 1.668,98 €

	31.12.2012	31.12.2013
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	337.528,44 €	341.786,29 €
Privat nutzbare Objekte	210.604,00 €	210.604,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	126.924,44 €	131.182,29 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzunahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu im Sondervermögen wird aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten bis auf eine Rechnung aus der Trägervergütung IV. Quartal 2012 ausgeglichen werden.

Die Trägervergütung für das II. und III. Quartal 2012 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 nachgebucht.

Ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 917,58 wurde eingebucht.

	31.12.2012	31.12.2013
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.380,02 €	9.695,52 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Entwicklung der Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung für öffentlich nutzbare Objekte wurden unter dem Punkt P.2.4 Sonstige Sonderposten - öffentlich nutzbare Objekte - dargestellt.

	31.12.2012	31.12.2013
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.095,07 €	0,00 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 615.994,67 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Es waren 38.800,00 € für den Ausgleich der Ergebnisrechnung geplant, die nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Die Höhe der Erträge ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

05 – privatrechtliche Leistungsentgelte

Auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte entfallen die Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen in Höhe von 4.798,92 €.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurde bei einem Planansatz von 100,00 € ein Ertrag von 51,36 € erzielt.

09 – Sonstige Erträge

Unter den sonstigen Erträgen wurden im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel geplant. Es ist ein Ertrag von 342,83 € € zu verzeichnen.

Im Verhältnis zum Planansatz 2013 wurden 36.706,89 € weniger Erträge erzielt. Das resultiert insbesondere daraus, dass das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung nicht negativ war und somit der Ausgleich der Ergebnisrechnung nicht vorgenommen werden musste.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
10 Summe der Erträge	41.900,00 €	5.193,11 €	- 36.706,89 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2013 in Höhe von insgesamt 41.800,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 40.295,16 € unterschritten.

Die Unterschreitung basiert auf einer Kostenerstattung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege für archäologische Bergungs- und Dokumentationsarbeiten für die Sanierungsmaßnahme „Dorfstraße zwischen Dorfplatz und Am Hafen“.

Die für Öffentlichkeitsarbeit mit 30.000,00 € und die Vergütung des Sanierungsträgers mit 11.800,00 € geplanten Aufwendungen wurden nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Bei der Vergütung des Sanierungsträgers wurden die Rechnungen für das II. und III. Quartal 2012 nachgebucht, die jetzt den Aufwand um 5.851,96 € erhöhen.

16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Hier wurden Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich für private Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 12.253,34 € ausgereicht.

Der Betrag beinhaltet drei Maßnahmen ohne Zweckbindung, die 2013 schlussgerechnet wurden:

Dorfstraße - Objekt 05644	1.668,19 €
Dorfstraße - Objekt 05630	67,51 €
Dorfstraße - Objekt 05616	10.517,64 €
Gesamtsumme	<u>12.253,34 €</u>

18 - Sonstige Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen sind die angefallenen Bankgebühren in Höhe von 35,11 € verbucht.

Weiterhin wurde hier der Ausgleich der Ergebnisrechnung in Höhe von 6.376,78 € den Anzahlungen auf Sonderposten Land und Gemeinde zugeführt.

Durch die Korrektur des Jahresabschlusses 2012 mit der Einbuchung der Trägervergütung II. und III. Quartal 2012 in Höhe von 5.851,96 € hat sich der Jahresüberschuss entsprechend vermindert. Da dieser Sachverhalt dem Vorjahr zuzuschreiben ist, wurde dieser Betrag aus den Anzahlungen auf Sonderposten Land und Gemeinde dem Ergebnishaushalt im Finanzierungsverhältnis 2012 zugeschrieben.

Die Zuführung an die Anzahlungen auf Sonderposten verringert sich somit auf 524,82 €.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2013 mit einem Ergebnis von 14.318,11 € um 27.581,89 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	41.900,00 €	14.318,11 €	- 27.581,89 €

ER. Nr. 20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Vor Veränderung der Rücklagen betrug das Jahresergebnis - 9.490,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0,00 €	- 9.125,00 €	- 9.125,00 €

ER. Nr. 22 Entnahme aus der Kapitalrücklage

Durch die Veräußerung eines von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in das Sondervermögen eingebrachten D.4-Grundstücks, wurde die Kapitalrücklage in Höhe von 9.125,00 € ertragswirksam aufgelöst.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
22 Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00 €	9.125,00 €	9.125,00 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Es sind keine Einzahlungen zu verzeichnen, da Ausgleichszahlungen der Ergebnisrechnung nicht stattgefunden haben.

05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden insgesamt 4.217,52 € eingenommen. Die Einzahlungen resultieren aus den Kasseneinnahmeresten für Mieten und Pachten aus dem Jahr 2012.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurde bei einem Planansatz von 100,00 € eine Einzahlung von 50,47 € erzielt.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Bei einem Planansatz von 200,00 € wurden hier 290,84 € erzielt.

Die hier verbuchten Ein- und Auszahlungen resultieren zum größten Teil aus den Nachbuchungen zu der fertiggestellten Maßnahme (05757) „Dorfstraße zwischen Dorfplatz und Am Hafen“ und dem Tauschvertrag zwischen D4-Objekt und Straßengrundstück.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	42.100,00 €	4.558,83 €	- 37.541,17 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

13 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Ansatz für 2013 in Höhe von 41.800,00 € wurde mit 17.301,64 überschritten.

Die Überschreitung des Planansatzes resultiert aus den Verbindlichkeiten aus 2012 für Ordnungsmaßnahmen in Höhe von 26.777,52 € für die Entsorgung des kontaminierten Bodens und den Auszahlungen für Verbindlichkeiten für die abgeschlossene Maßnahme „Dorfstraße zwischen Dorfplatz und Am Hafen“ in Höhe von 29.953,29 €.

Die eingestellten 30.000,00 € für Erörterungen der beabsichtigten Sanierungen nach § 140 Nr. 5 BauGB wurden nicht realisiert. Ebenso wurden die geplanten 11.800,00 € für die Vergütung des Sanierungsträgers nach Vertragsaufhebung in 2012 nicht ausgezahlt.

14 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen

Dieser Punkt enthält Modernisierungszuschüsse an den sonstigen privaten Bereich für private Sanierungsmaßnahmen aus Schlussrechnungen in Höhe von insgesamt 9.827,85 €, die außerplanmäßig ausgereicht wurden.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Hier sind bei einem Planansatz von 100,00 € ein Ergebnis von 1.643,37 € festzustellen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	41.900,00 €	70.572,86 €	28.672,86 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet:

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 0,00 € eine Einzahlung von 3.733,03 € aus den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten heraus erzielt. (siehe P.2.4)

22 – Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Es erfolgten keine Einzahlungen für Ausleihungen und Kreditgewährungen.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Durch die Bestandsverminderung von privat nutzbaren Objekten und Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, ist eine überplanmäßige Einzahlung in Höhe von 43.056,43 € zu verzeichnen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00 €	46.424,46 €	46.424,46 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2013 erfolgten keine Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Saldo der Ein- und Auszahlungen in Höhe von 200,00 € einen tatsächlichen Saldo von - 19.589,57 € aus. Das Ergebnis fällt somit um 19.789,57 € geringer aus, als in der Gesamtermächtigung 2013 vorgesehen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	200,00 €	- 19.589,57 €	- 19.789,57 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Es gab in 2013 keine Ein- oder Auszahlungen für durchlaufende Gelder.

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2013 um 19.589,57 € vermindert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2013 und dem Kontoauszug vom 31.12.2013 132.048,21 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	200,00 €	- 19.589,57 €	- 19.789,57 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und auch keine in das Folgejahr übertragen.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge


Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrektur Jahresabschluss 2012

Nachfolgende Korrekturen zum Jahresabschluss 2012 wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
51103010	52612200	52612.40001	2.925,98 €	Trägervergütung II. Quartal 2012
51103010	52612200	52612.40001	2.925,98 €	Trägervergütung III. Quartal 2012
51103010	23983000	99996.40032	-4.182,98 €	Korrektur Ausgleich
51103010	56560000	99996.40009	4.182,98 €	Ergebnisrechnung 2012
51103010	23985000	99996.40033	-1.668,98 €	Korrektur Ausgleich
51103010	56560000	99996.40009	1.668,98 €	Ergebnisrechnung 2012

Greifswald, **16.08.2022**


Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2013

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2012	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Umbuchungen 2013	Stand zum 31.12.2013
in EUR						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibung / Auflösungsbeträge
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2012	Zuschreibungen 2013	Abschreibungen 2013	Umbuchungen 2013	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2013	Restbuchwerte am Ende 2013	Restbuchwerte am Ende 2012	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
in EUR											
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2013

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2013 davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum 31.12.2013	Bilanzwert zum 31.12.2013	Bilanzwert zum 31.12.2012
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	7.741,74	0,00	0,00	7.741,74	0,00	7.741,74	7.159,45
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich darunter:	170,28	0,00	0,00	170,28	0,00	170,28	118,29
	2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	170,28	0,00	0,00	170,28	0,00	170,28	118,29
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.912,02	0,00	0,00	7.912,02	0,00	7.912,02	7.277,74

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.777,94	917,58	0,00	9.695,52	66.380,02
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	1.095,07
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	1.095,07
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	8.777,94	917,58	0,00	9.695,52	66.475,09

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2013

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR			
		1	2	3	4
1. Aufwandsermächtigungen					
	Summe Aufwandsermächtigungen	-374.217,70	-41.900,00	-14.318,11	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-374.217,70	-41.900,00	-14.318,11	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1 laufende Auszahlungen					
	Summe laufenden Auszahlungen	-289.255,89	-41.900,00	-70.572,86	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-289.255,89	-41.900,00	-70.572,86	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-269.593,19	0,00	0,00	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-269.593,19	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	-558.849,08	-41.900,00	-70.572,86	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-558.849,08	-41.900,00	-70.572,86	0,00
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	142.097,45	0,00	46.424,46	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	142.097,45	0,00	46.424,46	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	genehmigte Festsetzung 2013	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR			
		1	2	3	4
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen					
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 192 - Sanierungsgebiet Wieck					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahre s	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahre	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahre	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Sanierungsgebiet Wieck - Ortskern" zum 31.Dezember.2013											
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten											
		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze										
	Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen - 5757	05757	34.484,01	0,00	-4.530,72	0,00	0,00	917,58	-5.448,30	29.035,71	917,58
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 192 - „Sanierungsgebiet Weick - Ortakern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2013

Ind. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro					Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1															

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 192 - "Sanierungsgebiet Wleck" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2013

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungsstichtag	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Ab-schreibungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Hausnummer		Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum	der Bereitstellung Datum				
1	1	90	Hinter Am Hafen	12	68	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	1.700,00	0
2	1	122/4	Hinter Am Hafen	6	239	7.268,63	0	0	0	0	2001		2001	0	0,00	4.421,50	0
3	1	94/2	An der Dorfstraße		1.665	50.637,09	0	0	0	0	2001		2001	0	0,00	30.802,50	0
4	1	96/7	An der Straße "Am Hafen"		210	6.386,66	0	0	0	0	2001		2001	0	0,00	3.885,00	0
5	1	101/5	Dorfstraße	77	9.270	281.925,44	0	0	0	0	2001		2001	0	0,00	171.495,00	0
6	1	101/15	Am Hafen	18	914	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	114.250,00	0
7	1	95/1	Am Hafen	16	3.417	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	63.214,50	0
8	1	96/4	Am Deich		594	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	10.989,00	0
9	1	82	Am Hafen	6	150	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	2.475,00	0
10	1	101/22	An der Strandstraße		985	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	18.222,50	0
11	1	66/17	An der Dorfstraße		50	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	2.750,00	0
12	1	66/18	An der Dorfstraße		177	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	9.735,00	0
13	1	66/20	An der Dorfstraße		42	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	2.310,00	0
14	1	66/21	An der Dorfstraße		28	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	1.540,00	0
15	1	66/22	An der Dorfstraße		2	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	110,00	0
16	1	66/19	Dorfstraße	90	16	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	880,00	0
17	1	105/12	An der Strand- und Dorfstraße		1.725	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	17.677,61	0
18	1	105/11	Hinter Dorfstraße	79	32	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	528,00	0
19	1	86/2	An der Dorfstraße		765	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	4.590,00	0
20	1	66/13	Am Hafen	2	73	0,00	10.629,00	0	0	0	1995	13.09.2012	1995	0	9.125,00	0,00	0,00
21	1	94/1	An der Straße "Am Hafen"		1.017	0,00	0	0	0	0	1995		1995	0	0,00	13.541,25	0
						346.217,82	10.629,00	0,00	0,00	0,00				0	0,00	475.116,86	0,00

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 192 - "Sanierungsgebiet Wieck - Ortskern" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2013

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2013 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2013 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2013 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2013 Euro
-1	-	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2013									
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				151.637,78				
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-27.924,81	182.488,57	-2.925,98	151.637,78				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-27.924,81	182.488,57	-2.925,98	151.637,78				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-66.014,03			-66.014,03				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		46.424,46		46.424,46				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-93.938,84	228.913,03	-2.925,98	132.048,21				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				132.048,21				
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				132.048,21				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Wieck-Ortskern – SSV 192 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Die Auszahlung der Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr erfolgte nicht über investive, sondern laufende Auszahlungen. Die Liquiditätsveränderung ist insgesamt zwar korrekt, weist im investiven Teil der Anlage 5a aber zu geringe Auszahlungen aus.

Die Anlage 5a sollte in einem Folgejahr entsprechend korrigiert werden.

3. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

4. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.
5. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
6. Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013	615.994,67 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013	98,42 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013	1,58 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-66.014,03 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	- 66.014,03 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-27.924,81 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2013 auf neue Rechnung beträgt	- 93.938,84 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** nicht **gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013	0,00 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2013	46.424,46 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	19.589,57 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2013	132.048,21 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 29.08.2022



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2013 des

Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Wieck-Ortskern – SSV 192 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 13.09.2022 vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In seiner Sitzungen am 21.09.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2013 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192“ entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013 615.994,67 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013 98,42 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013 1,58 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von - 66.014,03 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von - 66.014,03 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt - 27.924,81 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.13

auf neue Rechnung beträgt - 93.938,84 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013 0,00 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2013 46.424,46 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um 19.589,57 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2013 132.048,21 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst-anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

3. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.
4. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
5. Die Auszahlung der Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr erfolgte nicht über investive, sondern laufende Auszahlungen. Die Liquiditätsveränderung ist insgesamt zwar korrekt, weist im investiven Teil der Anlage 5a aber zu geringe Auszahlungen aus.

Die Anlage 5a sollte in einem Folgejahr entsprechend korrigiert werden.

6. Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 für das Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern - SSV 192 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Greifswald, den 21.09.2022



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses